

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich beantrage, dass das Einbürgerungsgesuch Nr. 7273 XY, geb. 08. September 1985, türkischer Staatsangehöriger, vor den Grossen Rat gezogen wird.

Die Einbürgerung des vorgenannten Gesuchstellers war sowohl in der Subkommission Einbürgerungen als auch in der Kommission für Justiz heftig umstritten und die entsprechenden Entscheide kamen jeweils äusserst knapp zustande. Herr XY wurde von der Gemeinde Staufen in Kenntnis eines im Jahre 2001 begangenen Ladendiebstahls, der zu einer Verurteilung führte, nach Rückstellung des Gesuchs im Jahre 2001, im Jahre 2004 schliesslich eingebürgert. Im Nachhinein erhielt die Gemeinde Staufen via Dritte Kenntnis von einem Bussen-Strafbefehl vom 15. April 2005, welcher am 14. Juni 2005 in Rechtskraft erwuchs. Sie leitete diese Information an die Justizabteilung des DVI weiter. Die eigentliche Busse betrug Fr. 300.-- zuzüglich Fr. 1'929.-- Gebühren. Der Strafbefehl stand in Zusammenhang mit einem Auto-Selbstunfall von XY am 11. Dezember 2004, 18.20 Uhr, also bei Dunkelheit, wobei am Unfallfahrzeug, welches einem Dritten gehörte, Totalschaden entstand und der Lenker sowie sein Mitfahrer gleichen Familiennamens verletzt wurden. Der ebenfalls ernsthaft verletzte Beifahrer verzichtete auf das Stellen eines Strafantrages wegen fahrlässiger Körperverletzung, was auch das niedrige Strafmass erklärt. Die polizeiliche Sachverhaltsermittlung ergab eine Missachtung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h ausserorts, ein Nichtbeherrschen des Fahrzeuges und dadurch ein Abweichen von der Fahrbahn. XY wurde der Führerausweis für zwei Monate entzogen. Seit 01.01.2005 gelten bekanntlich neue Administrativmassnahmen. Da sich der Vorfall vor diesem Datum ereignete, kam das mildere Recht zur Anwendung.

Leider gehört der Selbstunfall des Gesuchstellers in die Kategorie der leider immer häufiger werdenden Raserunfälle, die auf ein mangelhaft ausgebildetes Verantwortungsbewusstsein schliessen lassen. Darüber hinaus darf von einem Einbürgerungswilligen verlangt werden, dass er unsere Gesetze respektiert. Insbesondere während eines laufenden Einbürgerungsverfahrens darf mit einer erhöhten Sensibilität gerechnet

werden. Sein Einbürgerungsgesuch war übrigens von der Gemeinde Staufen im Jahre 2001 wegen dem Ladendiebstahl und wegen eines im 8. Altersjahr in der Türkei verbrachten Jahres zurückgestellt worden.

Aufschlussreich sind auch die mit Schreiben vom 25. Februar 2005 der Gemeinde Staufen zugegangenen Stellungnahmen der verschiedenen Lehrpersonen von XY an der Berufsschule, die ein zwiespältiges Bild seiner Persönlichkeit hinterlassen. Es fallen dort Ausdrücke wie "...in der Klasse nicht sozialisiert...", "...zum Teil etwas isoliert...", "...als eher schwieriger Schüler aufgefallen, eine äusserst unangenehme Person. Bei ihm sind das Eigenbild und das Fremdbild überhaupt nicht identisch.", "...bei seinen Klassenkameraden nicht beliebt...", "...hat sich seinen Mitschülern gegenüber eher arrogant und angeberisch verhalten."

Auch das Zwischenzeugnis des Lehrbetriebs vom 12. März 2005 hinterlässt einen zwiespältigen Eindruck, wenn man sich die Mühe nimmt, zwischen den Zeilen zu lesen.

Sämtliche Vorkommnisse deuten auf eine noch unreife Persönlichkeit und mangelhafte Integration des Gesuchstellers hin. Unter diesen Umständen ist eine Rückstellung des Einbürgerungsgesuches um zwei Jahre angezeigt, wie dies auch die knapp unterlegene Minderheit der Kommission für Justiz forderte. In diesem Zusammenhang von einer doppelten Bestrafung zu sprechen, ist rechtlich nicht haltbar. Vorleben und aktuelles Verhalten eines Einbürgerungswilligen – auch wenn schon strafrechtlich geahndet – müssen bei der Beurteilung eines Einbürgerungsgesuchs zwingend berücksichtigt werden.

Einbürgerungsgesuche sind angesichts der Tragweite von Bürgerrechtsentscheiden äusserst sorgfältig zu beurteilen. Der äusserst knappe Entscheid der Kommission für Justiz wird diesen Anforderungen im konkreten Fall nicht gerecht. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen und der Kommission für Justiz damit nochmals die Gelegenheit zu geben, sich eingehend mit dem Fall zu befassen und sich insbesondere auch darüber Rechenschaft zu geben, welche präjudizielle Bedeutung dieser Einbürgerung zukommen würde.

24.01.06

Gregor Biffiger  
Grossrat SVP  
Berikon